

ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo

Č. 110-11/93

Priloha list 39

39 listů

12. 11. 2008 Jemel

Krab. 353.

ST M

- XI. D - 61 - 64/44.
- XI. D - 66/44.
- XI. D - 71/44.
- XI. D - 73/44.
- XI. D - 75/44.

19 DEZ 1944

Vertraulich!

An

die Staatspolizei(Leit)stellen
die SD(Leit)abschnitte
die Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheits-
polizei und des SD.

Nachrichtlich

den Höheren $\frac{1}{4}$ und Polizeiführern
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.

Betr.: Beantragung von Sichtvermerken und Pässen für nachrichten-
dienstliche Zwecke.

Im Interesse einer einheitlichen Bearbeitung aller Paß- und
Sichtvermerkssachen innerhalb der Sicherheitspolizei und des SD.
bestimme ich, dass Anträge auf Ausstellung von Pässen und Sichtver-
merken für nachrichtendienstliche Zwecke nicht mehr unmittelbar bei
den Kreispolizeibehörden gestellt werden dürfen. Mit sofortiger Wir-
kung sind derartige Anträge an das Reichssicherheitshauptamt - Refe-
rat IV B 4 c - zu richten, das von mir angewiesen worden ist, diese
Anträge besonders bevorzugt zu bearbeiten.

Die SD-(Leit)abschnitte leiten ihre Anträge je nach dem Einzel-
fall über Amt III oder Amt VI - VI A 5 - des Reichssicherheitshaupt-
amtes an IV B 4 c.

Anträge der in Rede stehenden Art sind grundsätzlich vom Staats-
polizei, SD-Abschnittsleiter usw. oder seinem ständigen Vertreter zu
zeichnen.

Die Ausstellung von Deckpässen (vgl. die Erlasse des Reichsfüh-
rers $\frac{1}{4}$ und Chef der Deutschen Polizei vom 25.10.40 - S I A b 6 -
1979-40-451-g und vom 4.11.40 - S I A b 6 - 367-40-451-g) wird durch
diese Sonderbehandlung nicht berührt.

gez. Dr. K a l t e n b r u n n e r

Beglaubigt:

Kanzleiangeestellte


Ki.

*Im Auftrag
22.12.44*

St. M. XI 2-75/44

2

An

alle Staatspolizei(leit)stellen
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
Kommandeure der Sicherheitspolizei

nachrichtlich

den Abteilungs-, Gruppenleitern und Referenten
der Ämter III, IV und VI
den Inspektoren der Sicherheitspolizei
den Höheren ~~r~~ und Polizeiführern.

Ministeramt

Eing.: 17. DEZ 1944

Betr.: Auslandsreisen deutscher Staatsangehöriger.

Mit sofortiger Wirkung haben die Kreispolizeibehörden in dem Sichtvermerksfragebogen deutscher Staatsangehöriger noch folgende Fragen aufzunehmen:

a) Bei ledigen Sichtvermerksbewerbern:

1.) Wie heißen Ihre Eltern? Vater
geb.am in
Mutter
geb.am in

Wo halten sie sich z.Zt. auf?

2.) Wie heißen Ihre Geschwister?
geb.am in

Wo halten sie sich z.Zt. auf?

b) Bei verheirateten Sichtvermerksbewerbern:

1.) Wie heißt Ihre Ehefrau?
geb.am in

Wo hält sie sich z.Zt.auf?

2.) Wie heißen Ihre Kinder?
geb.am in

Wo halten sie sich z.Zt.auf?

c) Angaben über etwa laufende Sichtvermerksanträge der Angehörigen zu a) und b).

Sind die Angehörigen unter a) und b) bereits verstorben oder ist die Ehe geschieden, so hat der Sichtvermerksbewerber die Fragen für mindestens zwei andere nächste Verwandte zu beantworten

bei a) z.B. für Großeltern, Onkel, Vetter, Tante, Base,

" b) z.B. für Geschwister, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern.

3min Vorgang 20.12.44

St. M. II 9-73/44

Der

La

Der Antragsteller ist stets zu befragen, ob die unter a) und b) genannten Personen auch einen Sichtvermerksantrag gestellt haben. Diese aushilfsweise Beantwortung der Fragen hat stets mit dem nächsten Sichtvermerksangehörigen beginnend zu erfolgen. Die Antwort ist unter c) zu vermerken.

Die Staatspolizei(leit)stelle hat sich zumindestens stichprobe-weise durch Rückfrage bei der Ortspolizeibehörde von der Richtigkeit der Angaben des Sichtvermerksbewerbers über den gegenwärtigen Aufenthalt seiner bezeichneten nächsten Angehörigen zu überzeugen; das schließt nicht aus, in besonders wichtigen Fällen die Angaben für jeden einzelnen Angehörigen unter a) oder b) sorgfältig nachzuprüfen. Die Angabe, der Angehörige sei z.B. in X polizeilich gemeldet, ist kein Beweis dafür, daß der Angehörige sich in dem Ort auch tatsächlich auf hält.

Hält sich ein Angehöriger unter a) oder b) nicht innerhalb des Großdeutschen Reiches oder des deutschen Machtbereichs (Norwegen und Dänemark) auf, so ist der Sichtvermerksantrag ohne Rücksicht auf den Reisegrund von der Staatspolizei(leit)stelle usw. abzulehnen. In den Fällen, in denen er gem. Erlaß 44 der Sammlung der geltenden Paßvorschriften der Zentralen Sichtvermerksstelle vorzulegen ist, erübrigt sich die Weitergabe an die Zentrale Sichtvermerksstelle.

Sichtvermerksanträge Deutscher oder Auslandsdeutscher, die zu ihren ständig im Ausland lebenden Angehörigen zurückkehren wollen und die Anträge solcher Deutschen, von denen keine der unter a) oder b) oder wahlweise benannten Verwandten mehr leben, sind in jedem Falle dem Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 c - zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kreispolizeibehörden sind von der Neuregelung mit Ausnahme der Bestimmungen, die sich auf den internen Dienstbetrieb zwischen der Staatspolizei(leit)stelle usw. und der Zentralen Sichtvermerksstelle beziehen, zu unterrichten.

gez. Dr. Kaltenbrunner



Für die Richtigkeit
Balet
Kanzleiangestellte

Ba

46303



1127-87

Wohnraumbewirtschaftungsstelle
beim Ministerium des Innern

Prag IV Burg, den 9. März 1945
Mitteltrakt, II. Stock
Fernruf 093-3624

3

r.

L-Ba/4055

Bei Beantwortung bitte dieses Geschäftszeichen anzuführen!

Urschr

An den

Chef des Ministeramts
Herrn Min. Rat Dr. G i e s

zurückzureichen. Ich habe der Kreisamtsleitung der NSV mitgeteilt, daß Sie mich beauftragt haben, für die beiden Gesuchsteller Lohner und Starrock Wohnungen zu beschaffen und ersucht, den beiden ohne weitere Förmlichkeit den Rosaschein mit Wohnungsanspruch auszustellen. Hauptmann Starrock und Wachtm. Lohner habe ich ersucht, Ihre Wohnungsansprüche mitzuteilen, worauf Ihnen Wohnungen zugewiesen werden.

Ministerium des Innern
13 MRZ. 1945

*Im Auftrag
14. III. 45*

R. K. W. J.
St. M. XI 2-71c/44

4

Prag, den 12.2.45

Prag, den 3. Februar 1945.

Wachtmeister der Schutzpolizei d.Res.
Hermann Löhner
5/I. Pol. Wach-Bataillon XII.

Post
- 3 FEB. 1945

An
1/4-Standartenführer Dr. Gies,
Prag IV,
Czernin-Palais.

Standartenführer !

Ende Oktober hatte ich um eine Aufenthaltsbewilligung für meine Frau und Kinder in Prag nachgesucht. Einen Bescheid habe ich auf diesen Antrag bislang nicht erhalten. Da ich mit meiner Familie seit Ende Dezember in Bitburg, Bezirk Trier, total ausgebombt bin, richte ich die Bitte an Sie, Standartenführer, mir bei der Erlangung der Aufenthaltsbewilligung für meine Familie behilflich zu sein. Weiterhin wäre ich dankbar, wenn Sie sich dafür verwenden wollten, daß mir mit meiner Familie eine möblierte Zweizimmer-Garconniere zugewiesen werden kann.

Die gleiche Bitte richtet Hauptmann der Schutzpolizei Starock an Sie.

Heil Hitler

Hermann Löhner

4/4. Inf. Divis.
manus.
Die Befehlshaber
billigung kann
in beiden Fällen
erle. d. Sendung. Ich
habe, das Beste
einmühten von
das es notwendig, sind abdam
und Eingabe des Vorgangs, damit
die Führungswesen, auch in Ob.
wird kommt.

Stabschef der Sicherheitspolizei
u. des SD in Prag

13. II. 1945

Löhner

808/45
2. 45.

Wappenstein 15. II. am Pa. Weinmann

St. M. XI 9-71 a/44

4a

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Prag, den 17.2.45.

Tgb.Nr.BdS St 2 a 808/45

Ministeramt
19 FEB 1945

Urschriftlich

dem

44-Standartenführer Dr. G i e s s

P r a g .

=====

Czernin-Palais.

mit der Mitteilung rückgereicht, dass ich das seinerzeitige Ansuchen des Polizeiwachtmeisters Hermann L o h n e r am 24.11.1944 der Parteiverbindungsstelle mit dem Bemerken übersandt habe, dass ich gegen den weiteren Aufenthalt der Ehefrau Lohner mit ihren Kindern für die Dauer des Einsatzes ihres Ehemannes im Protektorat keinen Einwand habe.

Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Kreisverwaltung der NSV in Prag III, Spornergasse 15, der Familie Lohner nur eine Aufenthaltsgenehmigung bis 1. Dezember 1944 gewährt hatte.

Hinsichtlich des Aufenthaltes der Ehefrau und der beiden Kinder des 44-Hauptsturmführers und Hauptmanns der Schutzpolizei Karl S t a r r o c k verständige ich gleichzeitig die Parteiverbindungsstelle gleichfalls im obigen Sinne.

Woharbeitswirtschaftsstelle
beim Ministerium des Innern
Eing: 21.2.45
Autl: z: 3694

Im Auftrage:

Müller

dem Oas. Kämmer

dem Kämmer

Handwritten signature

20/2.45



SLM XI 9 - 716/44

Prag, den 10. Oktober 1944.

Tgb.Nr.B.d.S. - St 2 a - 4287/44



Schnellbrief.

An

- a) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung - in Böhmen
- b) den Polizeipräsidenten zu Prag
- Reichsauftragsverwaltung -
- c) den Polizeidirektor - Reichsauftragsverwaltung in Pilsen

durch die Hand des Landespräsidenten in Böhmen
- Reichsauftragsverwaltung - in Prag

- d) die Bezirkshauptmänner - Reichsauftragsverwaltung - in Mähren
- e) die Polizeidirektoren - Reichsauftragsverwaltung - in Brünn, Olmütz, Mähr.-Ostrau

durch die Hand des Landespräsidenten in Mähren
- Reichsauftragsverwaltung - in Brünn

nachrichtlich:

- f) das Ministeramt
- g) die Abteilungen I - IX
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- i) den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Prag
- k) den SD-Leitabschnitt Prag
- l) die Staatspolizeileitstelle Prag
- m) die Staatspolizeileitstelle Brünn.

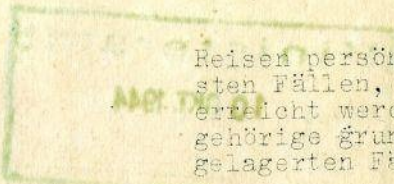
Betr.: Überschreiten der Abschirmungslinie im Westen.

Zur Abschirmung des Kampfgebietes im Westen gegen unerwünschten Personenverkehr wird im Osten dieses Gebiets mit Wirkung vom 16.10.1944 jeweils eine Linie bestimmt, die grundsätzlich nur mit besonderer Erlaubnis überschritten werden darf.

- 1./ Zum Überschreiten der Abschirmungslinie für den zivilen Verkehr ist der "Graugrüne Durchlaßschein" (Muster A 88) erforderlich. Den Anträgen ist nur bei dienstlich oder volkswirtschaftlichen Reisen stattzugeben;

St. M. 119-66/44

5a



Reisen persönlicher Art nur in dringendsten Fällen, wenn Reisezweck nicht anders erreicht werden kann. An Protektoratsangehörige grundsätzlich nur bei besonders gelagerten Fällen.

10301



- 2./ Jeden Durchlaßscheinbewerber ausdrücklich darauf hinweisen, dass trotz Durchlaßschein, Ablehnung an der Abschirmungslinie, wenn die militärische Lage es erfordert, erfolgen kann.

Auf die Vorderseite des Durchlaßscheines ist als Zielgebiet "Abschirmungsgebiet West" mit roter Schrift einzutragen. Auf der Rückseite, Spalte II ist der Zielort (Zielorte) anzugeben. Spalte I und III sind zu streichen.

- 4./ Bezüglich des Überschreitens der Sichtvermerkgrenze gegenüber den Niederlanden von E m m e r i c h bis zur Nordsee verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

- 5./ Die Ausstellung des Durchlaßscheines erfolgt gebührenfrei.

Im Auftrage:

gez. Dr. Maurer

Beglaubigt:
Dieter
Angestellte.

781 70 44

BESTIMM

UND GRUNDSATZ

VERBODEN WERDEN

ALSBESONNENHEIT BIS AUF WEITERES ETWAS

Fernschreibstelle _____

--	--	--

89/10
 43921
 U. Staatsmin. III.

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen: _____

Aufgenommen: _____

Datum: 8/10 1944

um: 13⁵

von: RSHA in. LVST

durch: [Signature]

Befördert: _____

Datum: _____ 19 _____

um: _____

an: _____

durch: _____

Rolle: _____

2 Seiten

Bemerkte: _____

Fernschreiben + RSHA - BLN NR 97718 7/10 1036 -

Posttelegran.....

Fernspruch: _____

Abgangstag

Abgangszeit

= PR. A) AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN

B) BDS. STRASSBURG , METZ, KRAKAU C) KD. MARBURG,

-VELDES - NACHRICHTLICH: DEN BDS DEN HAAG, OSLO- DEN SINP.

D. SIPOL. U. D. SD. DEN HOEH. SS U. POL. FUEHRERN IM REICH

DEN HOEH. SS U. POL. FUEHRER MUENSTER U. NEUSTADT =

DRINGEND SOFORT LEITER O. V. VORLEGEN

BETR.: UEBERSCHREITUNG DER ABSCHIRMUNGSLINIE IM WESTEN .

1. ROEM EINS ALLGEMEINES. 1.) ZUR ABSCHIRMUNG DES KAMPFGEBIETES IM WESTEN GEGEN ERWUENSCHTEN PERSONENVERKEHR

WIRD IM OSTEN DIESES GEBIET MIT WIRKUNG VOM 16.10.44 JEWELNS

EINE LINIE BESTIMMT, DIE NACH MASSGABE DER FOLGENDEN BE-

STIMMUNGEN GRUNDSAETZLICH NUR MIT BESONDERER ERLAUBNIS

UEBERSCHRITTEN WERDEN DARF. 2.) VERLAUF DIESER

ABSXHIRMUNGSLINIE BIS AUF WEITERES ETWA: DREILAENDERECKE

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

XI 2 - 66/44

6a

46300



DEUTSCHLAND- FRANKREICH- SCHWEIZ, DEUTSCH ELSAESSI- SCHE
FRANZOESISCHE GRENZE ENTLANG BIS ETWA QUIRIN, SAAR ENTLANG
UEBER SAARBURG, SAARGEMUEND, SAARBRUECKEN, SAARLAUTERN BIS
ZUR MOSEL BEI KONZ, MOSEL ENTLANG BIS EHRANG (MUENDUNG
DER KYLL) KYLL ENTLANG BIS GEROLSTEIN, NORDOESTLICH BIS ZUR
AHR, NORDWESTLICH UEBER BLANKEN- HEIM, NETTESHEIM, GEMUEND.
BIS ZUR RUHR, RUHR ENTLANG BIS JUELICH DANN IN NOERDLICHE
RICHTUNG UEBER MUENCHEN- GLADBACH, VIERSEN, KEMPEN BIS XANTEN
, BAHN UND STRASSE ENTLANG BIS EMMERICH 3.) BEZUEGLICH DES
UEBERSCHREITENS DER SICHTVERMERKSGRENZE GEGEN- UEBER DEN
NIEDERLANDEN VON EMMERICH BIS ZUR NORDSEE VERBLEIBT ES BEI
DER BISHERIGEN REGELUNG . ROEM ZWEI ZIVILER VERKEHR -
A) FERNVERKEHR UEBER ABSCHIRMUNGSLINIE: RICHTUNG OST/ WEST-
1) ERFORDERLICH: GRAUGRUENER DURCHLASZSCHEIN
(REICHSDRUCKEREI MUSTER 88 A) AUSSTELLUNG WIE ALLGEMEINE ,
DURCH DIE FUER WOHNSITZ DES REISENDEN ZUSTAENDIGE
KREISPOLIZEIBEOERDE (MIT ZU- STIMMUNG DER ZUSTAENDI
DIENSTSTELLE DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DESSD) 2) BEI
AUSSTELLUNG: STRENGSTEN MASZSTAB ANLEGEN.GRUNDSAETZLICH NUR
DI STLICH ODER VOLKSWIRTSVTLICH WICHTIGE REISE ZULASSEN. EN.
REISEN PERSOENLICHER ART NUR IN DRINGENDSTEN FAELLEN, WENN
REISEZWECK ANDERS NICHT ERREICHBAR. 3) JEDEN
DURCHLASZSCHEINBEWERBER AUSDRUECKLICH DARAUF HINWEISEN, DASS

Fernschreibstelle _____

--	--	--

Fernschreibname _____

Laufende Nr. _____

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 8/10 19 44

Datum: _____ 19 _____

um: 1300

um: _____

von: RSHA inf. LVST

an: _____

durch: Anting

durch: _____

Rolle: _____

2 Blätter

Bemerkte:

Fernschreiben:

Posttelegramm: von: _____

Fernspruch: _____

Abgangstag	Abgangszeit	An:
------------	-------------	-----

Bemerkte für Beförderung vom Absender auszufüllen

(Stimmungsart)

TROTZ DURCHLASZSCHEINS ABLEHNUNG AN ABSCHIRMUNGSLINIE WENN MILITAERISCHE LAGE ES ERFORDERT. 4) BESONDERHEITEN BEI AUSFUELLUNG DURCHLASZSCHEINS: A) ZIELGEBIET (MIT ROTER TINTE) ' ABSCHIRMUNGSGEBIET WEST' B) REISEZWECK KURZ ANGEBEN. C) ZIELORT ODER ZIELORTE (AUF RUECKSEITE - SPALTE 2) EINSETZEN. D) RUECKSEITE SPALTEN 1 UND 3 STREICHEN. E) SPALTE 4 (MITZUNEHMENDE KINDER UNTER 15 JAHREN) GGF. AUSFUELLEN. 5) DURCHLASZSCHEIN GEBUEHRENFREI. ? B. VERKEHR ZUM ABSCHIRMUNGSGEBIET . FUER VERKEHR AUS OSTEN NICHT MEHR ALS ETWA 15 KM. OSTLICH DER ABSCHIRMUNGSLINIE NUEGT ANSTELLE DURCHLASZSCHEINS (NEBEN AMTLICHEM

Unterschrift des Auftraggebers _____

Fernsprechanschluß des Auftraggebers _____

7a

LICHTBILDAUSWEIS) GEBUEHRENFREIE BESCHEINIGUNG DER
ORTSPOLIZEIBEOERDE-- DE, DASS DIE BETR. PERSON DORT ANSAESSIG
IST UND AUS WICHTIGEN GRUENDEN (ANGABE DES GRUNDES
ERFORDERLICH) ABSCHIRMUNGSLINIE UEBER- SCHREITEN MUSS.

C) VERLASSEN DES ABSCHIRMUNGSGEBIETS . ERFORDERLICH:

- 1.) GEMAESS A AUSGESTELLTER DURCHLASZSCHEIN ODER
- 2.) BESCHEINIGUNG DER ORSTPOLIZEIBEOERDE GEMAESS B ODER
- 3.) AMTLICHER LICHTBILDAUSWEIS UND GEBUEHRENFREIE BESCHEINIGUNG
EINER ORTSPOLIZEIBEOERDE DES ABSCHIRMUNGSGEBIETS,
WONACH VERLASSEN UND GGF. WIEDERBETRETEN DIESES GEBIETES
UNBEDENKLICH . ZU ROEM EINS UND ZWEI :

DURCHLASZSCHEINBEHOERDEN (KREISPOLIZEIBE- HOERDEN) UMGEHEND
GEMAESS ROEM EINS UND ZWEI A ANWEISEN . BDS. METZ UND
STRASSBURG SOWIE STAPO(LEIT) STELLEN SAARBRUEECKEN TRIER,
KOBLENZ, KOELN, DORTMUND, DUESSELDORF VERSTAENDIGEN , FERNER
ORTSPOLIZEIBEOERDEN GEMAESS - ROEM ROEM ZWEI B UND 2. C 3-
- DIE BDS METZ UND STRASSBURG UNTERRICHTEN IM UEBRIGEN DIE CDZ
. = RSHA - ROEM VIER - B . 4 A. NR 1250/44 - 453- 3/ 41

++ GEST. DIETRICH 8/10 1125 72 ZL

46299



Einm. Doyang

lc

7-1 70. 44

8
, den 12. April 1945.

12. April 1945



01804

1.) An
Frau Margarete Borgmann,
~~Berlin W 8,~~
Voßstraße 4.

Sehr geehrte gnädige Frau !

Mit aufrichtiger Anteilnahme vernahm ich die Nachricht vom Heldentod Ihres Gatten. Ich spreche Ihnen zu dem harten Schicksalsschlag mein aufrichtiges Beileid aus. Sie haben an diesem tapferen und vorbildlichen Soldaten einen unersetzlichen Verlust erlitten. Verfügen Sie bitte über mich, wenn Sie des Rates und der Hilfe bedürfen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
K. Schmidt

K. Schmidt

2.) Zum Vorgang.

XI D 64d/44

10
den 16. März 1945.

16. III. 1945

1.) An Frau
Margarete Bergmann,
zur Zeit Prag-Pedol,
W-Lazarett.

Sehr geehrte gnädige Frau !

Für Ihre Zeilen vom 12.3.d.Js. danke ich verbindlich. Ich freue mich, daß die Genesung anhält, und wünsche Ihnen, daß Sie nicht allzulange in der Quarantäne zurückgehalten werden. Prag ist bei dem jetzigen Frühlingswetter unvergleichbar schön. Hoffentlich bleibt die Stadt vor weiterem Luftterror behütet. Ihrem Wunsche entsprechend habe ich durch Küblbeck etwas Alkohol zur Betreuung Ihrer Schützlinge übersenden lassen, und nehme an, daß ich damit keine Vorschriften verletzt habe. Auf den Vorschlag eines gemeinsamen Abendessens im Filaklub darf ich zurückkommen, sobald die Quarantäne aufgehoben ist.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

2.) Zum Vorgang.

Ministeramt

K. 1009 12. 45
11

Eintr.: 15 MRZ. 1945

Ich habe die Ehre, Ihnen
 hiermit zu bestätigen,
 dass die von Ihnen
 am 10. März 1945
 eingereichte
 Anträge auf
 Erteilung von
 Reisepässen
 für die Zeit
 vom 1. April
 bis zum 30.
 Juni 1945
 genehmigt
 sind.
 Die Pässe
 werden Ihnen
 in der Regel
 innerhalb
 von 14 Tagen
 ausgestellt.
 Ich bitte Sie,
 die Pässe
 bei der
 Ausstellung
 zu prüfen.
 Mit freundlichen
 Grüßen
 Dr. ...

4. Gewiss muss ich es
 nicht bedauern, dass ich
 nicht fort sein darf.
 Ich habe für die Zeit
 die ich hier bin, mich
 bemühen wollen, alles
 mit gutem Erfolg, denn
 ich muss mich bemühen,
 was mich betrifft, ich
 hoffe, dass ich die
 nächsten Jahre bei
 dir sein werde. Ich
 wünsche dir, so viel
 von dir zu hören wie
 du kannst. Ich hoffe,
 dass ich dich bald
 wieder sehen werde.
 Ich bin, wie immer,
 dein
 J. G.

13
, den 17. Februar 1945.

78. II. 1945

1.) Feldpost!

An Herrn

Oberstleutnant d.G. Borgmann,

Adjutant der Wehrmacht beim Führer,

Berlin W 8,

Vosstraße 4.

Sehr verehrter Herr Oberstleutnant !

Für Ihr Schreiben vom 5.2.d.Js. danke ich verbindlich. Ich habe mich sehr gern Ihrer Gattin angenommen und bitte, versichert zu sein, daß alles geschieht, um den Genesungsprozeß zu beschleunigen. Ich würde mich freuen, Sie bei Ihrem nächsten Aufenthalt in Prag begrüßen zu können.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler

Ihr

2.) Zum Vorgang.



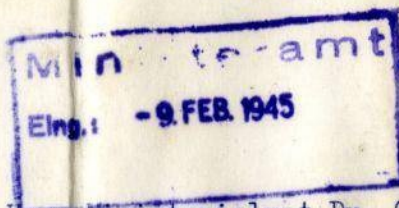
11804

Adjutant der Wehrmacht
beim Führer

- Oberstleutnant d.G. Borgmann -

Berlin W8, den
Vofstraße 4

FHQ., den 5. Februar 1945



Sehr verehrter Herr Ministerialrat Dr. Gies !

Ich darf Ihnen noch einmal meinen aufrichtigen Dank sagen für die so nette Betreuung, die Sie meiner Frau haben angedeihen lassen. Ich selbst habe mich leider überhaupt nicht darum kümmern können und habe Sie leider damit in Anspruch nehmen müssen. Ich möchte Ihnen deshalb auf diesem Wege aufrichtig dafür danken, umso mehr, als ich weiß, daß Ihre Zeit für derartige Dinge sehr, sehr kurz bemessen ist. Ich hoffe, mich bei meinem Aufenthalt in Prag in der nächsten Zeit persönlich bei Ihnen melden zu können.

Mit besten Grüßen und Wünschen,

Heil Hitler !

Borgmann

St. M. XI 2-64 2/44

, den 18. Oktober 1944. 15

19. X. 1944

1.) An Frau
Margarete Borgmann,
Salzburg-Parsch,
Gaisbergstrasse 72.

Sehr geehrte gnädige Frau !

Für Ihre Zeilen vom 13.10.d.Js. danke ich verbindlich.
Gleichzeitig bestätige ich den Empfang der Marken. Ich
bedauere sehr, daß es Ihnen nicht möglich ist, Prag
aufzusuchen.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

b.



STED

2.) Zum Vorgang.

Samstag, den 13. Okt. 1944

Ministeramt
Eing.: 16. OKT. 1944

Ihre gnädige

Gabe hat

geben Sie mir viel Dank für Ihre
Gabe; merci für den Brief,
L. P. P. P.

Ich habe mich von Ihnen
zu lösen u. hoffe das ich Ihnen
nicht zu viel von Ihnen Hoff-
baren hat werden!

Sie meinen Mann,
das Ding meine Fall meine
auch folgende Köpfele haben,
ich ist gesund, ich ist immer
noch wichtig zu sein zu müssen,
was ist über alle anderen u.
zu das ganze wird. So bin
ich auch noch die ganze,
da es noch auf eine Seite
ausgewiesen ist.
Das ist die ganze Arbeit
die man mit macht.
Es ist mir unangenehm,
das Sie so viel Kollektion
u. ich bitte um Verständnis.

St. M. XI 2-64a/44

16a

Уважаемый Иван Иванович
Спасибо за все.
С уважением
Григорий

Григорий

46311



И. В. Г. 1944

, den 4. Oktober 1944. 19

M
- 4. 10. 1944
1.)

An Frau
Margarete Borgmann,
Salzburg-Parsch,
Gaisbergstrasse 72.

Sehr geehrte gnädige Frau !

Herzlichen Dank für Ihre Zeilen vom 29.8.d.Js., die ich sogleich beantworte. Wenn ich ehrlich sein soll, so bin ich seit dem letzten Abend im Filmclub bis zur heutigen Stunde eigentlich nicht zur Ruhe gekommen. Die Entwicklung der Lage im Südosten, das Vordringen der Sowjets und die Verhältnisse in der Slowakei sind einige der Themen, die in der letzten Zeit besonders interessierten. Das Wetter selbst ist rau und hässlich, aber es wird sicherlich die Eigenheiten Prags wieder in einem anderen Lichte zeigen. Das zu studieren, dazu fehlt mir die Zeit ! Ich finde es sehr nett, dass Sie Prag wieder aufsuchen wollen. Den erbetenen Durchlasschein füge ich bei. Küblbeck hat die Zigaretten bekommen, die Marken jedoch nicht. Ich darf Ihnen, sehr geehrte gnädige Frau, weiterhin alles Gute wünschen.

H e i l H i t l e r !
Jhr sehr ergebener

2.) Z.d.A.

18a

Die glückliche Zeit wird
 sich mir nicht wiederholen.
 Bald wird das alte Jahr
 in einem neuen Jahr
 sich auf den Boden legen
 die Menschen, die immer
 das selbe tun, die das
 selbe tun, die das selbe
 tun, die das selbe tun.
 Das ist die Welt, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert.

46399



Die Welt ist ein
 großes Spiel, das
 sich nicht ändert, das
 sich nicht ändert, das
 sich nicht ändert.
 Das ist die Welt, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert.
 Das ist die Welt, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert, die
 sich nicht ändert.

20

1. 9. 44

Frau Weigmann

12 Tg. Lebensmittelkarten

100 Stk. Zigaretten

Adjutantur der Wehrmacht
beim Führer

21
Berlin W 8, den
Voßstraße 4
Fernruf 11 61 91

PHQu., den 29.8.1944.

H e r r n

K ü b e l b e c k ,
Deutsches Staatsministerium,
P r a g .

Beiliegende Zigaretten werden im Auftrage von
Herrn Oberstleutnant Borgmann übersandt. Oberstleutnant
Borgmann lässt Ihnen sehr herzlichen Dank sagen.

Heil Hitler !

M. W. ...

Ministeramt.

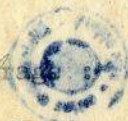
Prag, den 29. Juli 1944..

22

An Frau
Bergmann,
Prag,
Hotel Alcron

Beiliegend erhalten Sie Urlauberkarten für 6 Tage,
um deren spätere Erstattung ich bitte.

Im Auftrag



Handwritten signature

Handwritten initials
7./10.44
~~20/8.44~~

Ministeramt.

Prag, den 17. Juli 1944.

An Frau
B o r g m a n n ,
Prag,
Hotel Ambassador

Beiliegend erhalten Sie Urlauberkarten für 6 Tage,
um deren spätere Erstattung ich bitte.

Im Auftrage :



24

Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
Stabshauptamt

(13b) Schweiklberg, d. 14. 9. 44
Post Vilshofen
Niederbayern

I-1/1 Protek. 6 Schr/M

Ministeramt
Empf: 22 SEP. 1944

.....

Vorgang: Einreise von Umsiedlern und Flüchtlingen
in das Protektorat
Bezug : Im Nachgang zu dem hiesigen Erlaß vom 30.9.1943
Az.: II-I-3/1-3 Pö/La betr. Entlassung von
A-Fällen in das Protektorat .

An die
Beauftragten des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums
(ohne Böhmen und Mähren)

Aus politischen Gründen ist der Zuzug von in ihrem
Deutschtum nicht gefestigten Umsiedlern und Flüchtlin-
gen in das Protektorat unerwünscht. Ich bitte daher,
Personen, die nicht oder nur auf Widerruf eingebürgert
sind oder bei denen trotz Einbürgerung Zweifel an einer
volkspolitisch einwandfreien Haltung bestehen, ohne
Zustimmung meines Beauftragten in Prag nicht nach Böhme
und Mähren zu überstellen. Wegen der Einreise von Ange-
hörigen fremdstämmiger Personen, die bei der Wehrmacht
oder Waffen-SS dienen, bleiben besondere Weisungen vor-
behalten.

In der Sammlung der geltenden Paßvorschriften wird dem-
nächst eine Neufassung der Durchlaßscheinbestimmungen
für Böhmen und Mähren erscheinen (z. Zt. Erlaß des RM
und ChdDtPol Nr. 45 v. 30. Juni 1942 - S II B 2 Nr.
2525/42 - 453-22) . In dem neuen Erlaß ist zusätzlic
bestimmt, daß Umsiedlern, Flüchtlingen sowie allen
deutschen Volkzugehörigen, die am 22. Juni 1941 ihren
Wohnsitz in den besetzten russischen Gebieten gehabt
haben und die nicht im Besitz eines Umsiedlerausweises
sind, ein Durchlaßschein für das Protektorat nur aus-
händigt werden darf, wenn der Beauftragte in Böhmen
und Mähren der Einreise zustimmt.
Ich bitte um Kenntnisnahme.

*gegen Lind
galt für
Lindner*

Herrn
Staatsminister
4-Obergruppenführer F r a n k
P r a g
zur Kenntnis.

Im Auftrage:
[Signature]
Oberregierungsrat

St. M. XI 2-63/44

KR-FS:

An Herrn
Oberbürgermeister Judex,
B r ü n n ,
Rathaus.

Betr.: Ministerialrat Westerkamp.

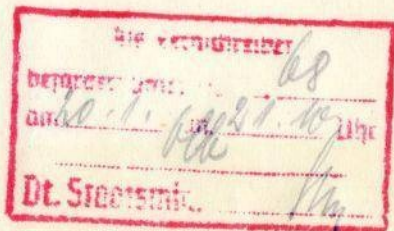
Vorg.: Dort bekannt.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, hat der Herr Staatsminister entschieden, daß Ministerialrat Westerkamp seine Wohnung in Brünn aufgeben kann. Nach Räumung der Wohnung können Sie über diese verfügen. Ich bitte, Kreisleiter Folta entsprechend zu verständigen.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.



20. 1. 1945

1.) Vermerk:

Die Entscheidung des Herrn Staatsministers vom 6.1.d.Js. ist Ministerialrat Westerkamp am 20.1.d.Js. fernmündlich mitgeteilt worden.

2.) KR-FS:

An Herrn
Oberbürgermeister Judex,
B r ü n n ,
Rathaus.

Betr.: Ministerialrat Westerkamp.

Vorg.: Dort bekannt.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, hat der Herr Staatsminister entschieden, daß Ministerialrat Westerkamp seine Wohnung in Brünn aufgeben kann. Nach Räumung der Wohnung können Sie über diese verfügen. Ich bitte, Kreisleiter Folta entsprechend zu verständigen.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

69

2100 27

St.M. XI D - 62 c/44.

Prag, den 20. Januar 1945.

KR-FS:

An
Herrn Polizeipräsidenten
Regierungsdirektor Dr.Herrmann,
B r ü n n ,
Polizeipräsidium.

Betr.: Ministerialrat Westerkamp.

Vorg.: Ohne.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, hat der Herr Staatsminister entschieden, daß die seinerzeit Ministerialrat Westerkamp entzogenen Durchlaßscheine auszuhändigen bzw. neu auszustellen sind. Der Herr Staatsminister hat gleichzeitig genehmigt, daß Westerkamp seinen Wohnsitz aus dem Protektorat verlegt. Oberbürgermeister Judex ist insoweit verständigt.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

His ~~verminderter~~ 69

beförigter unter: 1. ...

am. 20.1. 1945 in 21. Co. 11/4

Must Thom

Dr. Staatsmit. ...

+ 20/1

2140

NR69 (ZL18) UVST BRN/ KLESNY+

20. 1. 1945

3.) KR-FS:

An
Herrn Polizeipräsidenten
Regierungsdirektor Dr. Herrmann,
B r ü n n,
Polizeipräsidium.

Betr.: Ministerialrat Westerkamp.

Vorg.: Ohne.

Wie bereits fermündlich mitgeteilt wurde, hat der Herr Staatsminister entschieden, daß die seinerzeit Ministerialrat Westerkamp entzogenen Durchlaßscheine auszuhändigen bzw. neu auszustellen sind. Der Herr Staatsminister hat gleichzeitig genehmigt, daß Westerkamp seinen Wohnsitz aus dem Protektorat verlegt. Oberbürgermeister Judex ist insoweit verständigt.

H e i l H i t l e r !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

83 28a

Prag, den 20. Januar 1945.

St.N. XI D - 22 0/44.

4.) Durchschriften an
W-Obersturmbannführer Maurer

181-11

zur Kenntnis.

Herrn Polizeipräsidenten
Regierungsdirektor Dr. Herrmann,
B r n n
Polizeipräsident.

Herrn Ministerialrat Westerkamp.
W-Standartenführer.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, hat der Herr
Staatsminister entschieden, das die weinrecht Ministerial-
rat Westerkamp nach Abgang bei dem Unterzeichner.
bew. von amnestierten sind. Der Herr Staatsminister hat
gleichzeitig genehmigt, das Westerkamp seinen Wohnort aus
dem Professorat Oberbürgermeister ist inno-
weit verständig.



Herr Minister!

gez. S i e s .

Ministerialrat.

(.4

Ministerialrat Westerkamp,
Oberkommando der Wehrmacht,
Wehrmachtführungsstab.

z. Zt. auf Sonderurlaub in
Brünn, d. 30. Dezember 1944.
Blütengasse 74

Ministeramt

Datum: -2. JAN. 1945

Herrn ~~SS~~-Obergruppenführer Staatsminister Frank

P R A G

Bezug : 1.) Dort. Schr. v. 20.9.44. Nr. St. M. 501/44.
2.) Meine Schr. v. 17. u. 22.9.44.

O b e r g r u p p e n f ü h r e r !

Die in obigem Briefwechsel behandelte Angelegenheit ist bisher unbereinigt geblieben. In einer auf meinem Dienstwege vorzulegenden Eingabe hatte ich die Entscheidung des Reichsführers ~~SS~~ anrufen wollen und zwar

- 1.) in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern und damit mein ziviler Disziplinarvorgesetzter darüber, ob
 - a.) mein Verhalten auch nur im Geringsten beanstandet werden kann,
 - b.) gegebenenfalls wie lange ich trotz Fehlens jeglicher Dienstbeziehungen zum Protektorat und 4 1/2 jähriger persönlicher Abwesenheit von dort gehindert bleiben soll, meine Familie in eine zur Zeit für mich erreichbare Nähe kommen und eine Reise ins Altreich machen zu lassen, wenn ich dies wünsche,
- 2.) in seiner Eigenschaft als der Deutschen Polizei darüber, ob die von mir als ausgesprochene Kränkung empfundene nachträgliche, nach selbständiger Aufgabe der Reise Vorgenommene Entziehung des Durchlass-Scheines meiner Frau und vier Kinder aufrechterhalten werden kann.

Ich habe die Eingabe nicht abgesandt, weil die Befassung des Reichsführers ~~SS~~ mit einer noch so entscheidungsbedürftigen persönlichen Angelegenheit in dieser Zeit m. E. wohl doch so lange wie möglich vermieden werden muss. Stattdessen erstrebe ich mit diesem Schreiben, Herr Staatsminister, eine erneute Verfügung unmittelbar durch Sie zur Bereinigung der Angelegenheit.

Dabei beziehe ich mich auf meine gestrige fernmündliche Anfrage bei Herrn Ministerialrat Giess, der mir eher zu dem schriftlichen Wege als zu dem Versuch eines Empfanges durch Sie, Herr Staatsminister, riet.

Ich bin überzeugt, dass Sie, Herr Staatsminister, sich bei Ihrer Stellungnahme in meiner Angelegenheit in einem Irrtum über den genauen Sachverhalt und über die Zusammenhänge befunden und aus diesem Irrtum heraus einen Vorwurf gegen mich erhoben haben. Ohne mich mit Einzelheiten wiederholen zu wollen, darf ich daher nochmal nur auf folgende wesentlichsten Tatsachen hinweisen.

1.) Ich war damals nach zweijähriger Soldatenzeit in Russland aus dem Felde zurückgekommen und hatte keine Ahnung von der im Protektorat gerade damals aufgekommenen "Abreise-Psychose". Mein Wunsch, meine Familie in erreichbare Nähe zu bekommen, wo sich nach so langer Zeit einmal wieder die günstigste Gelegenheit dazu bot, war unabhängig davon und doch wohl verständlich.

2.) Ich habe, nachdem ich (durch den Gestapoleiter Brünn fernm.) über die Lage im Protektorat unterrichtet war, die bereits festgesetzte Reise auf Vorschlag meiner Frau zunächst verschoben. Nach 2 Wochen habe ich meine Absicht, meine Familie nun im Laufe der nächsten Woche aufs Land kommen zu lassen, nach vorangegangenen Rücksprachen mit den amtlichen Stellen in Brünn fernmündlich aus dem Führerhauptquartier an g e k ü n d i g t und um fernmündlichen Bescheid zu einem bestimmten Termin gebeten, falls auch jetzt noch Bedenken beständen. Diesen Bescheid habe ich n i c h t b e k o m -
m e e n .

St. M. XI 9-62 6/44

29a

3.) An eine "Übersiedlung" meiner Familie (und Mitnahme von Mobilien ausser dem benötigten Reisegepäck) war niemals irgendwie gedacht, sondern an eine vorübergehende Unterbringung unserer Kinder mit meiner Frau bei ihren Eltern auf dem Lande unter Anbietung freier Wohnräume für weitere Einquartierung während dieser Zeit.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen bitte ich Sie, Herr Staatsminister, Anweisung zu geben, dass der durch Ihre Verfügung bis auf den heutigen Tag gesperrte Durchlass-Schein meiner Frau und vier Kinder zurückzusenden ist an meine Frau, und uns nach unserm eigenen Ermessen eine etwaige Reise meiner Familie nach Orten ausserhalb des Protektorates zu überlassen.

Heil Hitler!

Wappmann



66834

Wappmann

Wappmann

197

Der Deutsche Staatsminister
(p. d.)

7. Oktober 1944.

st. M. 532/501/44. ✓

11. X. 1944
1.)

An Herrn
Gauleiter Dr. Jury,
Leiter der Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren,
Prag IV,
Burg.

Lieber Jury !

In Brünn war bis zum Frühjahr 1940 als Oberlandrat der jetzige Ministerialrat Westerkamp tätig. Westerkamp, der inzwischen bei verschiedenen Behörden Verwendung gefunden hat, ließ seine Familie in Brünn wohnen, will diese aber jetzt angesichts der Entwicklung im Südosten nach Mecklenburg übersiedeln lassen. Ich habe der Familie von Westerkamp daraufhin die Durchlaßscheine entzogen, da ich es für politisch untragbar halte, daß reichsdeutsche Familien, die über die entsprechenden Beziehungen zum übrigen Reichsgebiet verfügen, den Auftakt zur Abwanderung geben. Böhmen und Mähren ist und bleibt Reichsland. Ich kann infolgedessen keinerlei Unterschiede zwischen der Haltung der einheimischen und der zugewanderten Deutschen machen. Den mit Westerkamp geführten Schriftwechsel füge ich in Fotokopie bei. Ich habe nicht die Absicht, Westerkamp auf sein letztes Schreiben zu antworten, und wäre dankbar, wenn Du, falls Du von Westerkamp angeschrieben werden solltest, den gleichen Standpunkt wie ich einnehmen würdest. Im übrigen

30a

7. Oktober 1944

Der Deutsche Staatsminister
(p. 3.)

habe ich Generaloberst Jodl als Chef des Wehrmacht-
Stabs, dem Westerkamp zur Zeit angehört, auf
den Fall aufmerksam gemacht.

Heil Hitler!
Dein,
Leiter der Parteiverbindungsstelle
in Böhmen und Mähren,
Präsident IV,
Danzig.

1.10.44
K. X. 111

Lieber Jodl:

In Břum war bis zum Frühjahr 1940 als Oberlandrat der
jetzige Ministerpräsident Westerkamp tätig. Westerkamp, der
Kawatschen bei verschiedenen Gelegenheiten (2.) zum Vorgang
hat, ließ seine Frau in Břum wohnen, will diese aber
jetzt angesichts der Entwicklung der Familie von Westerkamp
burg überstehlen lassen. Ich habe der Familie von Westerkamp
kamp darunter die Durchlasskarte entzogen, da ich es
für politisch untragbar halte, daß reichsdeutsche Familien
die über die entsprechenden Beziehungen zum Břumger Reichs-
gebiet verfügen, den Anlaß zur Abwanderung geben. Böhmen
und Mähren ist und bleibt Reichsland. Ich kann Aufgebots-
gen keinerlei Unterschiede zwischen der Haltung der ein-
heimischen und der auswärtigen Deutschen machen. Dem mit
Westerkamp getätigten Schriftwechsel liegt ich in Fotokopie
bei. Ich habe nicht die Absicht, Westerkamp mit sein letztes
Schreiben zu antworten, und wäre dankbar, wenn Du
falls Du von Westerkamp angeschrieben werden solltest, den
gleichen Standpunkt wie ich einnehmen würdest. Im Břumger



66833

Min-Rat Westerkamp
z.Zt. beim Oberkommando der Wehrmacht
Wehrmachtführungsstab

31
O.U., den 22. September 1944
Berlin W 35., Bendlerstr. 11/13
Kurierstelle
Tel.: Bln. 80 9211 App. 671/2

Ministeramt

Empf.: 23 SEP. 1944

An

Herrn Staatsminister // -Obergruppenführer FRANK
in Prag.

Sehr verehrter Herr Staatsminister !

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 17.9.44 habe ich nunmehr noch folgendes vorzutragen :

1.) Am 17.9. habe ich fernmündlich aus dem Führerhaupt - quartier mit dem Leiter der Gestapo-Leitstelle Brünn wegen des neuen Termins der wunschgemäß verschobenen Reise meiner Familie aufs Land nach Mecklenburg Fühlung genommen und um fernmündliche Benachrichtigung am 19.9. an meine Telefon-Nummer in Berlin gebeten, falls sich, auch nach Rücksprache mit Kreisleiter F o l t a , wiederum ein Abreisehindernis ergeben sollte. Eine solche Benachrichtigung ist nicht erfolgt, die Reise wurde auf den 20. 9. - 20,46 Uhr - festgesetzt und in jeder Beziehung vorberei - tet (Fahrkarten, Gepäck usw.).

2.) Am Mittag dieses Tages teilte der Ortsgruppenleiter meiner Frau im Auftrage des Kreisleiters mit, daß Sie, Herr Staatsminister, die Reise fernmündlich für unzulässig erklärt hätten; die Beantenfamilien aus dem Altreich, die die guten Zeiten im Protektorat mitgemacht hätten, sollten nun gefälligst auch die schlechten Zeiten miterleben !

3.) Meine Frau hat daraufhin nach fernmündlicher Rück - sprache mit mir erneut von dem Reiseplan Abstand genommen und mich gebeten, (übrigens entsprechend ihrem von Anfang an ge - hegten Wunsch !) die Dinge nunmehr laufen zu lassen, wie sie laufen. Am 20.9. - 21,15 Uhr - , nachdem die Abreise unterblie - ben war, hat der Polizeidirektor in Brünn auf Ihre Weisung, Herr Staatsminister, sich den Durchlaßschein von meiner Frau in unserer Wohnung aushändigen lassen.

4.) Durch Ihre Entscheidung, Herr Staatsminister, ist mir die Verantwortung für das, was ich im Interesse meiner Frau und vier Kinder für richtig halte, aus der Hand genommen. Von Ihrer weiteren Entscheidung wird es also u. a. abhängen, wann ich meinem ältesten Sohn die zu seiner Gesundheit erforderliche Pflege bei seinen Großeltern auf dem Lande zukommen und wann ich die Familie eines an der Front stehenden Freundes dort plangemäß mitunterbringen lassen kann.

5.) Ich würde es für einen falschen Mut und für wenig rühmlich halten, wenn ich ohne Notwendigkeit von mir aus die beiden Frauen mit sieben Kindern im Alter von 10 Monaten bis 13 Jahren auch nur der Möglichkeit "schlechter Zeiten im Protektorat" ausgesetzt lassen würde, ohne selbst dabei sein zu können.

Die Tatsache, daß ich seit 4 1/2 Jahren aus meinem Amte im Protektorat heraus bin, davon die beiden letzten Jahre bis vor einigen Wochen als Soldat in Russland gestanden habe, hat mir die innere Freiheit zu dem Entschluss gegeben, meine Kinder jetzt aus Brünn zu ihren Großeltern aufs Land bringen zu lassen, zumal eine Übersiedlung aus dem Protektorat bisher ausschließ- lich der Kriegsverhältnisse wegen unterblieben ist und wegen meiner längst erfolgten Versetzung nach dem Kriege sowieso unver- züglich in Betracht kommt.

6.) Eine in fast allen großen Städten des Altreichs selbst- verständliche Fürsorgemaßnahme für Frau und Kinder wird mir, oh- ne Vorliegen irgend einer Dienstpflicht im Protektorat, in Brünn mit dem ausgesprochenen Argument unmöglich gemacht, daß meine Frau und Kinder dort (etwaige !) "schlechte Zeiten miterleben" sollen !

"Gute Zeiten" hat meine Familie übrigens im Protekto- rat nicht mitgemacht, sondern - 3 Tage nach erfolgtem Umzug - nur die Kriegszeit, davon 4 1/2 Jahre ohne mich.

7.) Daß Frauen mit Kindern im Falle etwaiger Krisensitu- ationen nur eine Belastung für die deutschen Betreuungs- und Kampfmaßnahmen sind, weiß ich und habe ich außerdem aus dem Munde maßgeblicher Persönlichkeiten gesagt bekommen. Daß meine Fa- milie wegen meiner - leider bekannt gewordenen - Verwendung im Führerhauptquartier in gespannten Lagen darüber hinaus möglicher- weise als besonders gefährdet gelten muß, betone ich erneut un- ter analogem Hinweis auf einen Führerbefehl betreffend die An- gehörigen des Führerhauptquartiers und deren Einsatz an der Ost- front.

Herrn Gauleiter J u r y darf ich die Angelegenheit gleichzeitig ebenfalls vortragen, weil sich m. W. in erster Li- nie die Kreisleitung der NSDAP gegen die Reise meiner Familie ins Altreich - übrigens selbstverständlich unter Belassung unse- rer Wohnung und unseres ganzen Inventars - ausgesprochen hat.

Heil Hitler !

M. P. K.

Der Deutsche Staatsminister.

20. Sept. 1944.

St.M. 501/44. v

Übersiedlung Ihrer Familie.

Dort. Schreiben vom 17.9.d.Js.

21. IX. 1944

- 1.) An Herrn
Ministerialrat Westerkamp,
Führerhauptquartier.



Die Absicht, Ihre Familie - die Sie trotz Beendigung Ihrer dienstlichen Tätigkeit noch jahrelang im Protektorat beliesen, solange dieser Aufenthalt im Vergleich zum übrigen Reichsgebiet Vorteile bot - ausgerechnet jetzt nach Mecklenburg übersiedeln zu lassen, muß ich auf das entschiedenste mißbilligen. Die Durchlaßscheine habe ich gesperrt.

[Handwritten signature]

Der Deutsche Staatsminister.

20. Sept. 1944.

34

(p.d.)
Durchschriften neben einer Fotokopie an
Herrn Oberbürgermeister Jodl,

St.M. 501 a/44. ✓

Herrn
Rathaus,

27. IX. 1944
2.)

An Herrn
Generaloberst Jodl,
Chef des Wehrmachtführungsstabes,
Führerhauptquartier.

Sehr verehrter Herr Generaloberst !

Der bei Ihrer Dienststelle beschäftigte
Ministerialrat Westerkamp hat das in Fo-
tokopie angeschlossene Schreiben an mich
gerichtet. Ich habe ihm laut Durchschrift
geantwortet. Persönlich habe ich für das
Verhalten von Westerkamp kein Verständnis.
Beamtete dieses Schlages sind für einen
Einsatz in einem politisch schwierigen
Raum offenbar ungeeignet.

Heil Hitler !
Ihr

68838
[Handwritten signature]

3.)

21. IX. 1944

34a

Der Deutsche Staatsminister.

3.) Durchschriften nebst einer Fotokopie an
Herrn Oberbürgermeister Judex,
B r ü n n ,
Rathaus,

St. N. 201 2/44 v.

1944

(.S)

zur Kenntnis.

an Herrn
Generaloberst
Chef des Wehrmachtführungsstabs
Münsterhauptquartier

Sehr verehrter Herr Generaloberst!

4.) G.R. mit 2 Anlagen

4-Standartenführer Dr. Weinmann

zur Kenntnis übersandt.



5.) Alsdann z.d.A.

66829

(.S)

Anruf von Oberbürgermeister Judex:

Die Frau des ehemaligen OLR und Ministerialrats Westerkamp verläßt mit Kindern Brünn, um ins Altreich zu gehen. Die Wohnung behält Frau Westerkamp bei und beruft sich dabei auf eine Genehmigung des Herrn Staatsministers.

OBM Judex bittet um umgehenden telefonischen Bescheid, ob es seine Richtigkeit hat oder wie er sich in diesem Falle verhalten soll, da schon vielerseits Berufungsfälle auf dieses Beispiel vorliegen.

20.9.1944.

Solt.

groß

Min. Rat Westerkamp
z.Zt. beim OKW/WFSt
(über Kurierstelle Berlin W.35
Bendlerstr. 11/13)

36
O.U., den 17. 9. 1944.

An

Herrn Staatsminister // -Obergruppenführer Frank ,

P r a g .

Sehr verehrter Herr Staatsminister !

Als früherer Oberlandrat in Brünn - im Amte bis 10.5.40 - halte ich es für richtig, Ihnen zur Vermeidung von Mißdeutungen darüber Rechenschaft abzulegen, dass ich meine 4 Kinder und die in unserem Wohnhause als Bombenflüchtlinge aufgenommene Freundesfamilie mit weiteren 3 Kindern - zusammen im Alter von 10 Monaten bis 13 Jahren - in Kürze durch meine Frau zu ihren Eltern aufs Land nach Mecklenburg bringen zu lassen beabsichtige.

Festgesetzt war diese Reise an sich schon auf den 7.9.. Mit Rücksicht auf das unerwartete Aufsehen und eine gewisse Beunruhigung, die durch dieses Vorhaben trotz der Begründung mit Luftgefährdung in Kreisen der deutschen Bevölkerung in Brünn laut fernmündlicher Mitteilung des Leiters der Stapo-Leitstelle vom 6.9. an mich (auf Grund einer Vorstellung durch den Kreisleiter) entstanden waren, habe ich den Reiseplan unter Inkaufnahme erheblicher persönlicher Schwierigkeiten zunächst zurückgestellt. Eine vollständige Abstandnahme von der Durchführung des (für diesen Winter sowieso ins Auge gefasst gewesenen) Planes ist aber einfach ausgeschlossen. Lediglich um nach aussen zu beweisen, dass wir nicht etwa wegen der allgemeinen Lage "File haben", ist der Aufschub erfolgt. Tatsächlich sind mir auch

keine

St. M. XI 8 - 62/44

36a

Keine Anhaltspunkte bekannt, die auf eine akute Gefährdung der Sicherheitslage im Protektorat, zumal in dem Deutschumsschwerpunkt Brünn, schliessen lassen.

Zu einer nunmehr möglichst baldigen Durchführung der Reise meiner Familie und der befreundeten Familie zwingen mich, abgesehen von einigen sehr persönlichen Gründen, insbesondere die folgenden Umstände:

- 1.) Mein ältester Sohn, soeben aus einer Lungenheilstätte als "gebessert", noch nicht "geheilt", zurückgekommen, bedarf lt. ärztlichem Urteil unter allen Umständen besonderer Pflege, die wir ihm in Brünn, besonders ernährungsmässig, nicht entfernt so zukommen lassen können, wie bei seinen Grosseltern auf dem Lande.
- 2.) Die gesamte Herbst- und Winterbekleidung ist bereits vorher nach Mecklenburg gesandt worden, ein in der kühlen Jahreszeit und in dem kalten Hause nicht lange erträglicher Zustand!
- 3.) Meine derzeitige Verwendung (F.H.Qu.) ist im Zusammenhang mit den entstandenen Erörterungen in Brünn weit herumsprochen worden. Das bei gegnerischen Kreisen (Nachrichtendienst) dadurch für meinen Hausstand geweckte besondere Interesse liegt auf der Hand! Auf diesen Gesichtspunkt wurde ich in meiner derzeitigen Dienststelle, bei Vorlage meiner Meldung hierzu, aufmerksam gemacht.

Ich will aber auch offen aussprechen, sehr verehrter Herr Obergruppenführer, dass ich auch, abgesehen von diesen besonderen Gründen, meine Familie und die meines Freundes, für die ich z.Zt. mitverantwortlich bin, jetzt lieber auf dem Lande bei den Verwandten als allein in Brünn aufgehoben wissen möchte. Wenn das Brünn noch das Ziel von Luftangriffen sein wird, muss m.E. nüchtern in Rechnung gestellt werden. Und dass bei einer etwaigen weiteren Zuspitzung der Allgemeinlage, die ich zwar im festen Glauben an ein schliessliches gutes Ende nur vorübergehend für möglich halte, örtliche Unruhen im Protektorat entstehen können, liegt auch nahe. Dann ist aber ein einsam gelegenes und exponiertes Haus mit 7 Kindern und 2 Frauen nicht gerade sehr beruhigend für die abwesenden beiden Familienväter!

66827



In dieser Hinsicht gilt für zahlreiche andere Familien, deren Väter ebenfalls seit Jahren keinerlei dienstliche Beziehungen mehr im Protektorat haben, und deren Umzug ebenfalls nur der Kriegsverhältnisse wegen bisher unterbleiben musste, zweifellos dasselbe wie für meine Familie. Soweit es sich dabei um alleinstehende Frauen und Kinder handelt, deren Betreuung und Schutz in etwaigen kritischen Situationen für die deutsche Verwaltung usw. nur eine Belastung sein würde, dürfte ihre freiwillige Abreise nach und nach zu Verwandten in ihre jeweilige engere Heimat nur dringend erwünscht, mindestens aber hinzunehmen sein. Je nach dem Grade, in welchem eine derartige "Auflockerung" bzw. "Konzentrierung" der Bevölkerungsverhältnisse im Protektorat angestrebt werden sollte - was nicht meiner Beurteilung unterliegt - könnte ich mir sogar eine staatliche Lenkung in diesem Sinne, wenn auch auf freiwilliger Grundlage, unter der Parole "Luftschutz" oder "Raumbeschaffung" od. dgl. und dabei eine wenigstens nominelle Ausdehnung auch auf die Tschechen (des äusseren Gesichtes wegen) als zweckmässig vorstellen.

22!!

Wenn deutsche Familien, deren Männer seit Jahren aus dem Protektorat ausgeschieden sind und auch nach dem Kriege sowieso keinerlei beruflichen Hintergrund dort mehr haben, durch amtliche Einwirkung gegen ihren Willen festgehalten würden, dürfte durch die in jedem Einzelfalle entstehende Unruhe mehr Staub aufgewirbelt werden, als wenn zu deren Übersiedlung irgend eine ruhige, erklärende Parole ausgegeben würde. Denn den natürlichen Unterschied in der psychologischen Lage derer, die im Protektorat nicht eigentlich heimisch sind, und derjenigen Deutschen, die auf diesem Boden durch Geburt, Familie, Besitz wurzelfest sind, muss man m.E. als ein nun mal gegebenes factum in Rechnung stellen, wenn ich wahrhaftig auch nicht die mir bekannten Argumente vieler eingewanderten Deutschen und die politischen Schwierigkeiten vor den Tschechen als geringfügig abtun will.-

34a

Zu meiner persönlichen Angelegenheit darf ich nachtragen, dass ich selbstverständlich die Wohnung in Brünn mit dem ganzen eigenen Inventar beibehalte und zunächst freige-wordene Räume zur Aufnahme weiterer Einquartierung örtlich zur Verfügung stelle. Meine Frau und ich selbst werden im übrigen jede Möglichkeit ausnutzen, uns in unserer Wohnung in Brünn wieder sehen zu lassen.

Heil Hitler !

W. K. K.



66826

38

7. Dezember 1944.

St.M. XI D - 61 b/44.

Handwritten notes: *St. M. XI D - 61 b/44* and *(.S.)*

Durchschrift an
H-Opersturmführer Meurer

St 2 a - 5307/44 zur Kenntnis.
auf die dort. Vorlage vom 2.12.44.

Handwritten: *-7. XII. 1944*

An Herrn
Königlich Schwedischen
Generalkonsul Löwenhard,
P r a g .

H-Standardführer.
Sehr verehrter Herr Generalkonsul!

Red stamp: *30351*

Auf Ihr Schreiben vom 30.11.d.Js. - Zeichen D. Nr. 258/1944 in Sachen Frau Britta Mehks erwidere ich, dass sich die Behandlung des Falles offenbar nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit richtet. Da zudem, wie ich erfahren habe, einem im Protektorat ansässigen deutschen Kaufmann, der gleichermassen deutsche wie schwedische Interessen vertritt, noch in den letzten Tagen die Einreise nach Schweden versagt worden ist, bedauere ich, auch meinerseits in der Angelegenheit keine weiteren Schritte unternehmen zu können.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnete Hochachtung

Jhr
h

Ministerialrat.

38a

7. Dezember 1944

7. XII. 1944
2.)

St. M. XI D - 61 p/44

Durchschrift an
H-Obersturmbannführer Maurer

auf die dort. Vorlage vom 5.12.d.Js. - Zeichen Bds -
St 2 a - 5301/44 zur Kenntnis.

Zeichen Bds -
St. M. XI D - 61 p/44
P.

An Herrn
Königlich Schwedischen
Generalkonsul Löwenherz,
P r e s .

30321

H-Standartenführer.

Beim verstorbenen Herrn Generalkonsul
Auf Ihr Schreiben vom 30.11.d.Js. - Zeichen D. Nr. 258/1944 in Sachen Frau Britta Mähke erwidere ich, dass ich die Behandlung des Falles offenbar nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit richte. Da zudem, wie ich erfahren habe, einem im Protektorat ansässigen deutschen Kaufmann, der gleichermassen deutsche wie schwedische Interessen vertritt, noch in den letzten Tagen die Erlaubnis nach Schweden versagt worden ist, bedauere ich auch meinerseits in der Angelegenheit keine weiteren Schritte unternehmen zu können.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr

L

Ministerialrat

KUNGL.

SVENSKA KONSULATET

D. Nr. 258/1944.

Prag, den 30. November 1944.

Ministeramt

-1. DEZ 1944

Sehr verehrter Herr Ministerialrat,

Vor einiger Zeit hatten Sie die Liebenswürdigkeit Frau Britta Mehks zu empfangen. Sie war auch sehr dankbar für die Freundlichkeit, Sie verehrter Herr Ministerialrat, ihr gezeigt hatten. Wie bekannt ist ihre Ausreise trotz aller Fürsprache abgelehnt worden. Sie hat sich nun wieder einmal an mich gewandt mit der Bitte, dass ich anfragen möchte, ob ihre Ausreise überhaupt genehmigt wird, und falls dies der Fall sein sollte, ob sie ein neues Gesuch zu stellen hat.

Ich bitte Sie die verursachte Mühe entschuldigen zu wollen, aber ich bin nicht in der Lage festzustellen, wo ich in diesem Falle eine autentische Antwort erhalten könnte.

Mit den besten Grüßen,

Der stets ergebener
Gustaf Panderhard

Vonelle!

Herrn

Ministerialrat Dr. R. G i e s ,

Deutsches Staatsministerium für Böhmen und Mähren.

Prag.

SL.M. XI D-61a/44

39

44. O' ständigt...
gegen Einreise...
71 73 44

der Sicherheitspolizei
Prag
4. XII 1944
Herr 5307/44

39a

Prag, den 30. November 1944

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren
BdS - St 2a - 5301/44 -

Ministeramt
8 DEZ 1944

Prag, den 5. Dezember 1944

Urschriftlich

Dem
Chef des Ministeramtes
Prag

nach Kenntnisnahme zurückgereicht. Der Antrag der Britta
M e h k s wurde vom Chef der Sicherheitspolizei und des
SD in Berlin mit Schreiben vom 30.10.44 endgültig abgelehnt,
obwohl er von hier aus unterstützt war. Die Abweisung ist
auf die derzeit etwas gespannten Beziehungen zu Schweden
zurückzuführen.

I.A.

Müller

30320
RECEIVED
NOV 21 1944



S.M. XI 2-618/44